



FRAGE

Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle bereitet eine Neuordnung des Kartellrechts nach dem Vorbild entsprechender Regelungen in den USA oder Großbritannien vor. Danach könnten Konzerne wie etwa Versorger künftig bereits bei Verdacht einer marktbeherrschenden Stellung zerschlagen werden. Halten Sie ein solches Gesetz für nötig?

Dr. Ralph Wiechers Chefvolkswirt - Abteilungsleiter Volkswirtschaft und Statistik, VDMA:

Das vorhandene Instrumentarium sollte ausreichen. Zweifel sind zudem angebracht, ob wir gut beraten sind, das US-amerikanische Rechtssystem, wenn auch nur in Teilen, zu kopieren.

Irina Kobboldt Gesellschafterin, Charles Barker Corporate Communications GmbH:

Die Durchführung ist eher unrealistisch

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Verdacht kann nicht ausreichend sein – den Nachweis muss man da schon führen!

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Das geltende Recht bietet keine ausreichende Handhabe, um die „natürlichen Monopolen“ etwa im Bereich der Energieversorger zu disziplinieren. Eine Verdachtsklausel könnte v.a. durch ihre Vorfeldwirkung hilfreich sein, selbst wenn sie am Ende kaum genutzt werden muss.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Nötig ist wohl zu viel gesagt. Bedenkenswert ist es aber.

Prof. Dr. Ernst Eberlein Lehrstuhl für Mathematische Statistik, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Auf nationaler Ebene gibt es andere Mittel, Missbräuchen entgegen zu wirken. Auf internationaler Ebene wird auch ein neues Gesetz wenig bewirken.

Prof. Dr. Johannes Schneider Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Katholische-Universität Eichstätt-Ingolstadt:

Es gibt andere Methoden der Regulierung.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

Andere Lösungen scheinen nicht zielführend zu sein und es ist nicht einzusehen, dass diese Konzerne dauerhaft Monopolgewinne verdienen.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Es ist wichtig, eine präventive Fusionskontrolle zu betreiben.



Prof. Dr. Siegfried Hauser Direktor der Abteilung für empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Das ist FDP-liberale Augenwischerei, es reicht, wenn die bestehenden Gesetze angewendet und durchgesetzt werden.

Wolfgang Pflüger Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Die bestehenden Regelungen sind ausreichend. Und wenn schon, dann sollte das auf EU- Ebene geregelt werden, nicht im nationalen Alleingang.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Wichtiger wäre es, Marktzugangsbarrieren zu verringern und staatliche Wettbewerbsbeschränkungen – wie etwa bei den Notaren – zu beseitigen.

Dr. Manfred Schveren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Politiker neigen dazu, sich eine „Baustelle“ zu schaffen, wenn sie ansonsten nicht entsprechend wahrgenommen werden. Das deutsche Kartellrecht halte ich für ausreichend. Die Wirtschaftskrise in kein Grund, alle bisher ausreichenden Maßnahmen zur Zügelung der Marktkräfte in Frage zu stellen.

Prof. Dr. Johann Eekhoff Lehrstuhl am Wirtschaftspolitischen Seminar, Universität Köln:

Der „Verdacht“ muss selbstverständlich begründet werden. Außerdem gilt: „too big to fail“ (s. Banken) heißt „too big“ wegen des Drucks auf den Staat, das Unternehmen zu retten!

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Der Tatbestand des Verdachts ist schwerlich objektiv zu fassen, so dass eventuelle Entscheidungen über eine Zerschlagung eines Konzern auch willkürlich oder interessengeleitet sein können. Die bestehende kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht ist ausreichend.

Prof. Dr. Roland Vaubel Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Politische Ökonomie, Universität Mannheim:

Ein Eingriff ist nur erforderlich, wenn die marktbeherrschende Stellung missbraucht wird.

Susanne Grupp UBS Investment Bank Frankfurt:

Das GWB reicht auch in seiner bisherigen Form, um Marktbeherrschung zu vermeiden. Es muss nur konsequenter durchgesetzt werden.

Dr. Volker Treier Chefvolkswirt, DIHK:

Der bloße Verdacht einer marktbeherrschenden Stellung reicht zur Rechtfertigung dieses gravierenden Eingriffs in das grundrechtlich geschützte Eigentum nicht aus. Wenn ein Unternehmen aus eigener Kraft wächst, sollte man es nicht dafür bestrafen. Eine Entflechtung kann allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung missbraucht. Dann ist aber zunächst an geeignete Regulierungsinstrumente zu denken.



Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Eine gut funktionierende Marktwirtschaft braucht klare Spielregeln zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs. Bewährte Spielregeln aus den Referenzmarktwirtschaften USA und Großbritannien sollten als Vorlage für eine Gesetzesänderung wohlwollend geprüft werden.

Dr. Stefan Kooths Abteilung Konjunktur, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung:

Eine Zerschlagungsoption kann zwar grundsätzlich sinnvoll sein, allerdings sollte nicht die marktbeherrschende Stellung als solche, sondern deren nachgewiesener Missbrauch das entscheidende Kriterium für den Einsatz dieses Instrumentes sein, das ohnehin nur als ultima ratio der Wettbewerbspolitik gelten kann. Gerade in hochdynamischen Märkten mit ausgeprägten Netzeffekten können rasch marktbeherrschende Positionen entstehen, deren Zerschlagung kaum zweckmäßig ist. Hier kommt es ordnungspolitisch darauf an, die Angreifbarkeit temporärer Machtpositionen zu stärken und über potentiellen Wettbewerb für „zerbrechliche Monopolisten“ zu sorgen. Die Zerschlagung von Unternehmen setzt hingegen am Symptom, nicht an der Ursache dysfunktionalen Wettbewerbs an. Inwieweit die vom Wirtschaftsminister erhoffte Abschreckungswirkung einen disziplinierenden Effekt ausübt, dürfte ebenfalls fraglich sein.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:
Deutscher Markt kleiner als der der USA.

Prof. Dr. Ansgar Belke Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik, Universität Duisburg-Essen:

Zwar gibt es in den USA Gesetze, die die Möglichkeit zur Entflechtung geben. Doch auch in den USA kann ein Unternehmen nur dann zerschlagen, wenn ein konkreter Missbrauch nachgewiesen werden kann. Die Regulierungsbehörden und das Bundeskartellamt haben auch momentan schon ausreichende Befugnisse, um etwaige Missstände beheben zu können. Sie müssen nur konsequenter genutzt werden. Daher sehe ich derzeit keine dringende Veranlassung für eine solche Neuregelung des Kartellrechts.

Dr. Michael Stahl Geschäftsführer Volkswirtschaft/Bildung, Arbeitgeberverband Gesamtmetall:

Die jüngsten Reformen 1998 und 2005 mit der Anpassung an Europäisches Recht sind derzeit ausreichend.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

Der Wettbewerb bei den Energieversorgern sollte gestärkt werden.

Lothar Heßler Direktor Treasury Research, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG:

Der Verdacht reicht nicht aus. Die Marktbeherrschung muss richterlicher Überprüfung standhalten können.

Prof. Dr. Wolf Schäfer Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Theoretische Volkswirtschaft, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg:

Zwar ist eine solche Regelung auf Verdacht nicht unproblematisch, weil es den Wettbewerbshütern einen größeren diskretionären Spielraum eröffnet, aber letztlich kann sie wohl schon im Vorfeld besser verhindern, dass Konzerne „too big to fail“ werden.

FRAGE

In den vergangenen Tagen ist die Diskussion um eine Reform der vor fünf Jahren in Kraft getretenen Hartz-IV-Regeln („Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“) erneut aufgeflammt.

Halten Sie eine Neuordnung mit Blick auf die erwartete steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland für nötig?

Dr. Boris Augurzky Kompetenzbereichsleiter „Arbeitsmärkte, Bevölkerung, Gesundheit“, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Leichte Anpassungen sind zu empfehlen.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen Leiter des Instituts für Finanzwissenschaft I, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Nicht wieder aufmachen das Fass!

Volker Hofmann Direktor Volkswirtschaft, EU-Politik und internationale Beziehungen, Bundesverband deutscher Banken:

Reform hat zu Fortschritten am Arbeitsmarkt geführt. Aus heutiger Sicht sind gewisse Nachbesserungen (z. B. höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten, Förderung) angezeigt, aber keine „Neuordnung“.

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Anders als in der öffentlichen Diskussion oft gefordert, geht es nicht um eine grundlegende Neuordnung, eher um Detailkorrekturen, die die Wirksamkeit des Gesetzes noch verbessern.

Prof. Dr. Günter Franke Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Internationales Finanzmanagement, Universität Konstanz:

Wenn kaum Arbeitsplätze zu finden sind, braucht es mehr Abfederung, evtl. durch längere Zahlung von Arbeitslosengeld.

Prof. Dr. Johannes Schneider Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Katholische-Universität Eichstätt-Ingolstadt:

Ein paar Anpassungen sind wohl erforderlich.

Prof. Dr. Kai Carstensen Bereichsleiter Konjunktur und Befragungen, ifo Institut für Wirtschaftsforschung :

Zwar gibt es wichtige Elemente, die reformiert werden könnten, insbesondere die Hinzuverdienstmöglichkeiten. Aber das sollte in Ruhe geschehen. Aktionismus wegen befürchteter Steigerungen bei den Arbeitslosenzahlen halte ich für falsch.

Prof. Dr. Peter Oberender ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftstheorie, Universität Bayreuth:

Es müssen Modifikationen vorgenommen werden, um Härtefälle zu vermeiden.



Prof. Dr. Siegfried Hauser Direktor der Abteilung für empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Hartz-IV-Regeln beinhalten zu viele Inkonsistenzen.

Wolfgang Pflüger Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Warum sollte mit Gesetzesänderungen auf zyklische Schwankungen der Wirtschaftsaktivität reagiert werden? Gilt das dann auch unter umgekehrten Vorzeichen bei einem Aufschwung?

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Es muss mehr Arbeitsanreize, aber auch gerichts feste Ermessensspielräume für Kommunen und ARGEN geben. Der Sachverständigenrat hat dazu geeignete Vorschläge gemacht.

Dr. Manfred Schweren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Man sollte über ein höheres Schonvermögen nachdenken, da sind die aktuellen Regelungen reformbedürftig.

Prof. Dr. Johann Eekhoff Lehrstuhl am Wirtschaftspolitischen Seminar, Universität Köln:

Die Kosten sind zu hoch, weil zu große Wohnungen und die Heizkosten vollständig bezahlt werden.

Prof. Dr. Oliver Landmann Direktor der Abteilung für Wirtschaftstheorie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Der Korrekturbedarf ist nicht durch den (konjunkturell bedingten) Anstieg der Arbeitslosigkeit begründet, der dieses Jahr zu erwarten ist, sondern durch die Unvollkommenheiten, unter denen Hartz IV von Anfang an litt.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, SEB AG Portfolio Management:

Hartz IV hat sich insgesamt bewährt. Bei der aktuellen Diskussion ist darauf zu achten, dass diese Leistungen keine Versicherungsleistungen sind, sondern aus der Fürsorgepflicht des Staates resultiert.

Dr. Holger Schmieding Chefvolkswirt, Bank of America:

Insgesamt funktioniert das Gesetz. Es sind höchstens kleinere Neuregelungen sinnvoll.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Die Einführung von Hartz-IV war eine richtige Grundsatzentscheidung. Allerdings ist die Praxistauglichkeit noch in einigen Punkten verbesserungswürdig, um die Flexibilität am Arbeitsmarkt weiter zu erhöhen.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

Hartz IV hat die Arbeitsanreize verstärkt, aber man sollte in diese Richtung weiter gehen, z.B. das Modell der aktivierenden Sozialhilfe des ifo umsetzen.

Lothar Heßler Direktor Treasury Research, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG:
Zuverdienstmöglichkeiten müssen stärker den Betroffenen zugute kommen.

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident, Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung (RWI):

Auf Mängel bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten hatte das RWI schon bei der Verabschiedung des
Gesetzes hingewiesen.

FRAGE

Bei welcher der folgenden, derzeit diskutierten Regelungen im Zusammenhang mit Hartz IV sehen Sie Änderungsbedarf?

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Die Hinzuverdienstmöglichkeiten sollten so modifiziert werden, dass sie nicht nur Arbeit mit
geringem zeitlichem Umfang attraktiv machen, sondern einen gleitenden Aufstieg aus
Arbeitslosigkeit in immer besser entlohnte Arbeit ermöglichen. „Aufstocker“ sind nicht in erster
Linie Anzeichen eines Problems am Arbeitsmarkt bei der Beschäftigung niedrig Qualifizierter,
sondern dessen Lösung. Damit eine solche Lösung finanzierbar bleibt, ist allerdings auch eine
aktivere Handhabung von Sanktionsmöglichkeiten erforderlich. Die bisher pauschal festgelegten
Regelsätze für Kinder sind im Lichte einer echten Bedarfsermittlung zu prüfen. Die bereits erfolgte
Verdreifachung des Schonvermögens war der Richtung nach bedenkenswert, geht im Effekt aber
schon eher zu weit.

Prof. Dr. Kai Carstensen Bereichsleiter Konjunktur und Befragungen, ifo Institut für
Wirtschaftsforschung :

Die Anreize zur Integration in Beschäftigung sollten erhöht werden.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik,
Georg-August-Universität Göttingen:

Hartz IV Bezieher sind die einzigen, die von der unsinnigen Steuerreform der Bundesregierung
nichts haben! Das ist als Konjunkturmaßnahme absurd und zudem ungerecht!

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Vor allem für Familien mit Kindern lohnt sich die Arbeitsaufnahme oft nicht. Hier muss es mehr
positive Anreize, aber auch mehr Druck geben, etwa durch Workfare-Maßnahmen.

Dr. Manfred Schveren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

Wer länger arbeitslos ist und niederqualifizierte oder nicht seiner Ausbildung entsprechende
Arbeitsangebote nicht annimmt, sollte eine härtere Hand zu spüren bekommen. Die Staatsfinanzen
lassen die Finanzierung eines sanften Ruheheißens nicht mehr zu!

Prof. Dr. Johann Eekhoff Lehrstuhl am Wirtschaftspolitischen Seminar, Universität Köln:

Die Verpflichtung zur Gegenleistung muss ernst genommen werden.



Prof. Dr. Oliver Landmann Direktor der Abteilung für Wirtschaftstheorie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Hartz IV hat richtigerweise den Anreiz gestärkt, nicht langzeitarbeitslos zu werden, aber zu wenig getan, um den Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit zurück in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Susanne Grupp UBS Investment Bank Frankfurt:

Ein Arbeitsloser muss die Möglichkeit haben, neben Hartz IV mehr dazuzuverdienen, allein schon um der Gefahr ausufernder Schwarzarbeit zu begegnen. Das Risiko eines gesellschaftlichen Totalabsturzes muss auch für mittlere Einkommensschichten durch höhere Grenzen für das Schonvermögen gemildert werden, auch das würde Hartz IV als weniger ungerecht erscheinen lassen. Im gleichen Zuge muss das Drohpotential von Sanktionen für Arbeitsverweigerer erhöht werden, damit eine gerechtere, mildere Version von Hartz IV nicht zur sozialen Hängematte verkommt.

Dr. Volker Treier Chefvolkswirt, DIHK:

Die aktuellen Hinzuverdienstregelungen zum ALG II setzen falsche Anreize, nämlich nur eine geringfügige Tätigkeit aufzunehmen. Die Anreize zur Vollzeittätigkeit müssen gestärkt werden. Eine einfache Anhebung der Hinzuverdienstmöglichkeiten kann aber schnell sehr teuer werden und ist deshalb mit Vorsicht zu genießen. Bezüglich der Sanktionen gilt, dass die bestehenden Regelungen vor Ort genutzt werden müssen.

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Die Anreizeffekte zur Arbeitsaufnahme und zur Ersparnisbildung sollten merklich gestärkt werden.

Prof. Dr. Walter Krämer Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik, Universität Dortmund:

Es sollten die Anreize verstärkt werden, aus Hartz IV herauszukommen.

Prof. Dr. Ansgar Belke Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik, Universität Duisburg-Essen:

Förderung von „Training on the Job“, um Langzeitarbeitslosigkeit weiter zurückzudrängen. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche wurden seit 2005 zwar mehrfach angepasst. Jedoch spielt der tatsächliche Bedarf des Kindes bisher bei der Festsetzung keine Rolle. Vielmehr wurde er prozentual am Erwachseneneneinkommen festgemacht. Alternative: Alleinerziehende mit Kindern, die besonders lange im Hartz-System verharren sollten zukünftig bessere Betreuungsangebote vorfinden. Vermögensbildung zur Risikoabsicherung und volkswirtschaftlichen Ersparnisbildung sollte gefördert werden.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

Anhebung Hinzuverdienstmöglichkeiten schafft Arbeitsanreize, erhöhte Regelsätze für Kinder oder Anhebung des Schonvermögens senkt sie. Administrative Sanktionen bei Nichtannahme von Arbeitsangeboten werden voraussichtlich wenig angewandt, deshalb sind monetäre Anreize wirkungsvoller.



Prof. Dr. Wolf Schäfer Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Theoretische Volkswirtschaft, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg:

Die Anreize von Hartz IV-Regelungen zur Re-Integration in das Beschäftigungssystem sind nicht groß genug. Zudem fördern sie die Schwarzarbeit. Sie verstärken die De-Sozialisierung der Zahlungsempfänger von der Berufswelt sowie die Entwertung ihres Humanvermögens.

Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum und Konjunktur“, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen bleiben zu sehr im Klein-Klein hängen. Ein Problem ist doch, dass sich viele Arbeitslose mit ALG II, einem Mini.Job und eventuell etwas Schwarzarbeit arrangieren, und für keine Seite - Arbeitnehmer wie Arbeitgeber - ein großer Anreiz besteht, aus dieser Situation heraus in den regulären Arbeitsmarkt zurückzukehren. Mehr und attraktiver ausgestaltete Midi-Jobs, eventuell in Verbindung mit einer zeitlichen Begrenzen der verbesserten Zuverdienstmöglichkeiten könnten hier helfen.

FRAGE

Die Staatsquote dürfte nach Schätzungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute in diesem Jahr bei 49 Prozent liegen. Dies wäre der zweithöchste Wert in der Geschichte der Bundesrepublik. Halten Sie einen solchen Staatsanteil für angemessen?

Dr. Boris Augurzky Kompetenzbereichsleiter „Arbeitsmärkte, Bevölkerung, Gesundheit“, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Aber nur vorübergehend infolge der Finanzkrise. Langfristig muss die Staatsquote wieder reduziert werden.

Prof. Dr. Ivo Bischoff Ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliche Finanzen, Justus-Liebig-Universität Gießen:

Für sich genommen ist diese Quote nicht besonders aussagekräftig, vor allem auf Jahreswerte in Krisenzeiten sollte man nicht viel geben.

Volker Hofmann Direktor Volkswirtschaft, EU-Politik und internationale Beziehungen, Bundesverband deutscher Banken:

Staatsquote alleine ist nur ein sehr grober Indikator; gleichwohl wird deutlich, wie stark der Staat unmittelbar in das Wirtschaftsgeschehen eingreift.

Prof. Dr. Martin Werding Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum:

Das aktuelle Niveau der Staatsquote ist in erster Linie Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise, die die Wirtschaftsleistung real stark gesenkt hat, während die staatlichen Ausgaben aus guten Gründen eher noch erhöht wurden. Die momentane Situation ist aber keinesfalls tragfähig und muss daher so rasch wie möglich korrigiert werden.

Prof. Dr. Thomas Apolte Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik am Institut für Ökonomische Bildung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Der Anteil ist vor allem mit Blick auf die demnächst wieder aktuell werdende demografische Entwicklung bedenklich, weil er sich in diesem Zusammenhang in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zwangsläufig weiter erhöhen wird.



Alexander Koch Media Relations & Executive Communications, UniCredit Markets & Investment Banking, HypoVereinsbank - Member of UniCredit:

Die tiefste Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik erfordert dies.

Prof. Dr. Johannes Schneider Lehrstuhl für Wirtschaftstheorie, Katholische-Universität Eichstätt-Ingolstadt:

Langfristig ist dieser Anteil zu hoch.

Prof. Dr. Kai Carstensen Bereichsleiter Konjunktur und Befragungen, ifo Institut für Wirtschaftsforschung :

In der Krise steigt der Staatsanteil automatisch, weil der Staat als Puffer wirkt. Das ist gut und richtig. Die Größenordnung muss aber deutlich zurückgeführt werden. Nur dann lassen sich die von der Politik versprochenen und notwendigen Steuersenkungen realisieren. Sie würden die Anreize zu arbeiten und Kapital zu bilden verbessern und dadurch das Wachstumstempo in Deutschland erhöhen.

Prof. Stephan Klasen, Ph.D. Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie und Entwicklungsökonomik, Georg-August-Universität Göttingen:

In der Krise angemessen.

Prof. Dr. Siegfried Hauser Direktor der Abteilung für empirische Wirtschaftsforschung und Ökonometrie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Es geht doch um die Wohlfahrt der Menschen und nicht um ein nicht sauber zu messendes Konstrukt wie Staatsquote.

Wolfgang Pflüger Chef-Volkswirt, Berenberg Bank:

Nein bzw. nur in Ausnahmesituationen wie der aktuellen. Natürlich trifft der Markt effektivere Allokationsentscheidungen als ein Kollektiv. Der hohe Anteil der Sozialabgaben und -transfers muss unbedingt mittelfristig wieder zurück gedrängt werden.

Prof. Dr. Ulrich van Suntum Lehrstuhl am Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen, Westfälische Wilhelms-Universität Münster:

Auf Dauer ist das sicher zu hoch, das Optimum dürfte bei etwa 1/3 Staatsanteil liegen. Der derzeit hohe Wert ist aber natürlich auch der Krise geschuldet, da das BIP gesunken ist, die Staatsausgaben aber gestiegen sind.

Dr. Manfred Schveren Vorstand, PRIVALOR Vermögens-Management AG:

In der Krise war es erforderlich und sinnvoll, dass der Staat beherzt eingegriffen hat, aber die Staatsquote sollte auch anschließend wieder zurückgeführt werden. Der Staat ist bekanntermaßen ein schlechter Unternehmer.

Prof. Dr. Johann Eekhoff Lehrstuhl am Wirtschaftspolitischen Seminar, Universität Köln:

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer und auch nicht der Übervater für die Entscheidungen der privaten Haushalte.



Prof. Dr. Oliver Landmann Direktor der Abteilung für Wirtschaftstheorie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Der rezessionsbedingte Anstieg des Staatsanteils ist nicht das Problem, sondern die Tatsache, dass der Staatseinfluss schon vorher zu groß geworden ist.

Prof. Dr. Juergen B. Donges Emeritus am Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Köln:

Es gibt zwar für die ökonomisch optimale Höhe der Staatsquote keinen eindeutigen wissenschaftlichen Maßstab. Aber dass die Staatsquote in jüngster Zeit wieder gestiegen ist, ist vor allem eine Folge der beiden Konjunkturprogramme gegen die Wirtschaftskrise. Diese keynesianische Expansionspolitik kann nicht einfach fortgesetzt werden, weil dann die öffentlichen Haushalte völlig aus dem Ruder laufen würden. Die Haushaltskonsolidierung ist eine der dringendsten Ausgaben in dieser Legislaturperiode, schon wegen der Erfordernisse der europäischen Stabilitätspaktes und der neuen Schuldenbremse des Grundgesetzes. Mit Blick auf die mittelfristigen Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven sollte die Haushaltskonsolidierung vorrangig auf der Ausgabenseite ansetzen. Dann wird die Staatsquote wieder zurückgehen.

Susanne Grupp UBS Investment Bank Frankfurt:

Nicht dauerhaft, aber der Wert dieses Jahres wird ja auch nur durch die starke Staatsaktivität im Zuge der schweren Wirtschaftskrise erreicht und dürfte kaum auf Dauer so hoch bleiben.

Dr. Marco Bargel Chefvolkswirt, Postbank AG:

Kurzzeitig ja, da der Staat wichtige Aufgaben zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise übernommen hat. Langfristig muss der Staatsanteil unbedingt wieder reduziert werden, um die marktwirtschaftlichen Kräfte zu stärken.

Dr. Volker Treier Chefvolkswirt, DIHK:

Die zusätzlichen Anstrengungen zur Bewältigung der Krise waren zwar sinnvoll, allerdings hätte der Staat in den vorherigen guten Jahren seine Ausgaben zurückfahren müssen. Die Politik muss jetzt konkrete Vorschläge zur Bewältigung des Schuldenbergs auf den Tisch legen. Perspektivisch muss die Staatsquote wieder auf Vorkrisenniveau zurück.

Dr. Klaus Schrüfer Leiter Investment Strategy, SEB AG Portfolio Management:

Die hohe Staatsquote ist das Resultat des tiefen Einbruchs der Wirtschaftsleistung. Dadurch hat sich zum einen die Bezugsbasis merklich verringert. Zum anderen waren zusätzliche Maßnahmen zur Abfederung der Finanzkrise erforderlich. Die Herausforderung für die Regierung besteht jetzt darin, die Ausgaben in der konjunkturellen Erholung wieder zu begrenzen und dabei das Steuersystem zu vereinfachen und nicht - wie zuletzt mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Hotelleistungen im sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz - zu verkomplizieren.

Prof. Dr. Gustav A. Horn Wissenschaftliche Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Hans-Böckler-Stiftung:

Keine pauschale Aussage möglich. Es gibt keine optimale Staatsquote, jede Angabe ist Aberglaube.

Dr. Hans-Joachim Haß Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.:

Die Erhöhung war wohl nicht vermeidbar, ist jedoch längerfristig mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht vereinbar.



Dr. Holger Schmieding Chefvolkswirt, Bank of America:

Krisenbedingt ist ein solcher Staatsanteil derzeit hinzunehmen. Er sollte aber in kommenden Jahren durch Ausgabendisziplin spürbar vermindert werden

Prof. Dr. Frank Bulthaupt Lehrstuhl für Kapitalmärkte und Volkswirtschaftslehre, Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe:

Ein Anstieg der Staatsquote ist typisch für Rezessionsjahre. Allerdings muss das langfristige Ziel darin bestehen, die Staatsquote wieder auf ein Niveau von 40 % zurückzuführen.

Prof. Dr. Ansgar Belke Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomik, Universität Duisburg-Essen:

Die milliarden schweren Konjunkturprogramme zur Abfederung der negativen Wirtschaftsentwicklung haben die Staatsquote in diesem Jahr in Richtung 50 Prozent getrieben. Diese Situation ist wahrlich kein auf Dauer erstrebenswerter Zustand für eine Volkswirtschaft, denn dies wird wegen der schrumpfenden Bevölkerung durch eine massive Ausweitung der öffentlichen Verschuldung pro Kopf erkauft. Die Staatsquote muss wieder zurückgeführt werden, denn sonst rollen auf die Bürger und insb. unseren zukünftigen Generationen gigantische Steuererhöhungen zur Finanzierung und Tilgung der Staatsschulden zu. Ebenso wird ein zu verstaatlichtes Wirtschaftssystem schlechter funktionieren, mit negativen Folgen für Investitionen, Beschäftigung und Wirtschaftswachstum.

Dr. Jörg Krämer Chefvolkswirt, Commerzbank:

Die Staatsquote ist zuletzt vor allem gestiegen, um die Rezession zu bekämpfen. Aber auf die längere Sicht muss sie sinken. Helmut Kohl hat nicht zu Unrecht gesagt, dass bei einer Staatsquote von 50 Prozent der Sozialismus beginnt.

Prof. Dr. Robert Schwager Lehrstuhl für Finanzwissenschaft, Georg-August-Universität Göttingen:

In einem konjunkturellen Abschwung ist es normal, dass die Staatsquote steigt. Das Ausgangsniveau ist aber zu hoch.

Lothar Heßler Direktor Treasury Research, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG:

Kurzfristig ist dieser hohe Anteil vertretbar, aber er darf kein Dauerzustand werden.

Prof. Dr. Wolf Schäfer Ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Theoretische Volkswirtschaft, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg:

Die Staatsquote ist zu hoch, wenn jeder zweite Euro direkt oder indirekt über die Staatskassen verteilt wird. Deshalb brauchen wir (neben der Schuldenbremse) eine Staatsquotenbremse. Letztere ist effizienter als erstere, weil die Schuldenbremse allein immer noch nicht - wenn die Staatsausgaben steigen - das Ventil der Steuererhöhung verstopft. Das wäre bei der Staatsquotenbremse aber der Fall. Die OECD hat in Länderquerschnittsvergleichen aufgezeigt, dass Staatsquoten zwischen 35 und 40 % für Wohlstand und Wachstum optimal sind. Die Strategie der Staatsquotenbremse würde bedeuten, dass sie Staatsausgaben in Deutschland so lange unterhalb des BIP-Wachstum expandieren, bis die fixierte maximale Staatsquote (z.B. 40 %) erreicht ist. Erst dann können die Staatsausgaben mit der BIP-Wachstumsrate wieder steigen.



Dr. Roland Döhrn Leiter des Kompetenzbereichs „Wachstum und Konjunktur“, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.:

Das heißt ja, dass der Staat letztlich die Hälfte der Wirtschaftsleistung für sich reklamiert. Einschränkend muss man allerdings sagen, dass die Quote sicherlich konjunkturell verzerrt ist.

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt Präsident, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI):

Die wirtschaftliche Freiheit der Bürger wird dadurch zu stark beschnitten. Allerdings ist die Quote auch deshalb zu hoch, weil der Staat – zu Recht – die negativen Folgen der Finanzkrise abmildern wollte. Insofern ist ein Rückgang der Quote schon angelegt.